

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Mechernich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung **n i c h t** mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 11.12.2024

Der Bürgermeister
gez.
Dr. Hans-Peter Schick

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich
www.mechernich.de/Bekanntmachungen
veröffentlicht.

Bestätigung

Der Wortlaut der Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Mechernich stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2024 überein.

Die Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) wurden beachtet.

Gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO wird die Bekanntmachung der 7. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Mechernich angeordnet.

Mechernich, den 11. Dezember 2024

Der Bürgermeister
gez.
Dr. Hans-Peter Schick